

**Protokoll
des Stadtteilbeirats Gartenstadt vom 28.01.2015**

Ort: Gemeinschaftshaus Gartenstadt

Beginn: 19.30 Uhr **Ende:** 21.30 Uhr

Anwesend vom Stadtteilbeirat: Herr Druschke, Herr Feldmann-Jäger, Frau Fricke, Herr Kriese, Herr Ramm, Herr Scheiwe, Herr Völmann.

TOP 1

Der Stadtteilvorsteher **Herr Kriese** eröffnet die Sitzung und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

TOP 2

Die **Tagesordnung** wird geändert (*Anlage 1*) und ohne Widerspruch genehmigt.

TOP 3

Die **Niederschrift** der Stadtteilbeiratssitzung vom 26.11.14 wird ohne Widerspruch genehmigt, jedoch wird dem Protokoll die Aufnahme der Bürgeranfrage „ÖPNV“ aus dem Seniorenwohnpark beigefügt (*Anlage 2*)

TOP 4

Vorstellung des Kulturprojektes von Schule & KITA Gartenstadt

Die Leiterin der KITA Gartenstadt Frau Römling-Irek stellt das Projekt Kultur-KITA vor. Für die Projektarbeit werden zusätzliche Räumlichkeiten benötigt. Der Antrag (*Anlage 3*) von Herrn Kriese im Stadtteilbeirat wird wie folgt geändert: „Der Stadtteilbeirat bittet die Verwaltung zu prüfen und den Stadtteilbeirat *bis zur nächsten Sitzung am 25.3.2015* zu informieren.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5

Bericht seitens der Verwaltung von Herrn Heilmann

• **Stock-Guss-Gelände**

Die Abholzung des Grünstreifens erfolgte rechtmäßig. Herr Heilmann weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan (in welchem der Grünstreifen verzeichnet ist) keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Eigentümer hat, sondern ein Entwicklungskonzept für die Bodennutzung ist. Für die zukünftige Nutzung des Geländes gibt es eine Interessenbekundung für eine Einzelhandelsnutzung. Hierzu muss für das Gebiet ein neuer Bebauungsplan erstellt werden. Der Aufstellungsbeschluss soll noch in der ersten Hälfte 2015 erfolgen. Da die Bürger dann an der Planung beteiligt werden, wird der Antrag der SPD-Vertreter im Stadtteilbeirat zum Thema Bürgerbeteiligung zurückgezogen.

• **Querungshilfe Rendsburger Straße**

Ist in der Planung

• **ÖPNV**

Die Vorschläge des Stadtteilbeirats sind aufgenommen worden.

• **Messeachse**

Das Sanierungsgebiet „Messeachse“ ist noch nicht festgelegt.

TOP 6

Osterhofpark – Hundefreilauf

Herr Druschke bringt seinen Antrag (*Anlage 4*) auf einen Hundefreilauf in der Gartenstadt ein.

Der Antrag wird wie folgt geändert: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlage eines eingefriedeten Hundefreilaufs in der Gartenstadt z.B. im Bereich des Osterhofparks oder im Bereich zwischen dem Gemeinschaftshaus und der Bahnstrecke zu prüfen und dem Stadtteilbeirat einen Planentwurf incl. Kostenschätzung rechtzeitig bis zur Stadtteilbeiratssitzung am 22.04.2015 vorzulegen.“

In der Diskussion wird von einem Bürger der Vorschlag gemacht, nach Hamburger Vorbild die Leinenpflicht für Hunde aufzuheben, wenn der Hund versichert ist und eine Wesensprüfung bestanden hat sowie ein Hundeführerschein vorliegt.

Herr Kriese verweist darauf, dass eine Änderung des Gefahrhundegesetz nicht in die Zuständigkeit des Stadtteilbeirats fällt.

Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

40

61

60.4
61
32

TOP 7

Schulwegsicherung von Stoverseegeen/Rintelenstraße (Beleuchtung)

Herr Feldmann-Jäger berichtet von dem Ergebnis einer Begehung des Schulwegs (Anlage 5).

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert: „... zu seiner Sitzung am 25.03.2015 ...“ und einstimmig angenommen.

60
70

TOP 8

Fußgängerbrücke über die Bahnlinie an der Rendsburger Straße

Herr Feldmann-Jäger berichtet über seine Akteneinsicht. (Anlage 6+7)

Die Fußgängerbrücke soll am 14.02.2015 abgerissen werden.

Herr Brandt fragt nach der Frequentierung der Brücke.

Anlieger aus den Wohngebieten nördlich der Bahnlinie weisen auf die Bedeutung der Brücke hin, besonders für die Schulkinder.

Eine Lösung für die Querung der Bahntrasse ist nicht in Sicht.

61
60

TOP 9

Vermerk zur Änderung Straßenreinigungssatzung

Wird einstimmig vertagt.

Das Schreiben des Fachdienstes Recht vom 19.01.2015 wird dem Protokoll angefügt (Anlage 8).

70

TOP 10

Buchführungsprüfung „100 Jahre Gartenstadt“

Herr Druschke und Herr Feldmann-Jäger haben die Rechnungslegung des Stadtteilfestes „100 Jahre Gartenstadt“ geprüft und beantragen Entlastung (Anlage 9).

Entlastung wird bei einer Enthaltung erteilt.

TOP 11

Einwohnerfragestunde

- Herr Brandt fragt, ob der Stadtteilbeirat daran denkt, dass Pastor Schlender am 29.03.2015 in den Ruhestand versetzt wird.
- Herr Pastor Schlender teilt mit, dass noch Chroniken „100 Jahre Gartenstadt“ zur kostenlosen Mitnahme ausliegen.

TOP 12

Mitteilungen / Anträge

- Der Antrag zur **Änderung der Geschäftsordnung** für die RV (Anlage 10) wird einstimmig angenommen.
- Der Antrag der SPD-Vertreter im Stadtteilbeirat zur **Bürgerbeteiligung Stockguss-Gelände** (Anlage 11) wird zurückgezogen (siehe TOP 5).
- Herr Kriese weist aufgrund eines Schreibens der Verwaltung nochmals darauf hin, dass verkehrsregelnde Maßnahmen in 30iger-Zonen nicht vorgesehen sind.
- Der Antrag des Stadtteilbeirats zum Verkehrsknotenpunkt Rendsburger Straße / Ring wurde im BPU nicht behandelt.
- Herr Feldmann-Jäger: Die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtteilbeirates sollten kontrolliert werden, wie das Beispiel Querungshilfe Rendsburger Straße deutlich macht.
- Nächste Sitzung am 25.03.2015.

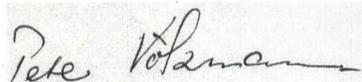
10-1
10-1
32
61
10-1

TOP 13

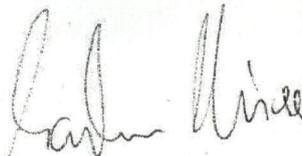
Verschiedenes

Keine Beiträge

Für die Richtigkeit



Peter Völzmann (Protokoll)



Martin Kriese (Stadtteilvorsteher)

Zu Top 3 (Anlage 2)

Wir sind Bewohner des Wohnparks Gartenstadt. Die Seniorenwohnanlage befindet sich an der Domagkstraße 66-118 hinter der Versöhnungskirche und umfasst 27 Wohnungen, die alle vermietet sind. Die Bewohner sind zwischen 60 und 94 Jahren. Der überwiegende Teil ist über 80 Jahre. Zur Zeit können 10 Bewohner noch das Auto benutzen, ihnen ist es möglich, ihre Waren des täglichen Bedarfs selbst zu beschaffen. Die übrigen Mieter sind jedoch auf den Bus angewiesen. Erschwerend kommt für einige hinzu, dass sie wegen Gehbehinderungen einen Rollator benutzen müssen. Um das Geschäftszentrum an der Baeyerstraße, wo alle Waren des täglichen Bedarfs zu bekommen sind, mit dem Bus zu erreichen, muss man von der Haltestelle „Ulmenweg“ bis zum Bahnhof fahren, dort in einen Bus, der in Richtung Einfeld (über Roschdohler Weg) fährt, einsteigen und bis zur Haltestelle Baeyerstraße fahren. Das Gleiche gilt dementsprechend entgegengesetzt für den Rückweg. Wer noch mit dem Auto fahren kann, erreicht das Geschäftszentrum in etwa 3-4 Minuten, es sind ca. 2,5 km.

Im Hinblick darauf, dass zum 1.1.2015 ein Wechsel von ÖPVN auf SWN Verkehr GmbH stattfindet und in diesem Zusammenhang auch über Fahrplan- und Linienänderungen nachgedacht wird, stellen wir den Antrag, die Streckenführung der bisherigen Linie Bahnhof nach Einfeld (über Roschdohler Weg) wie folgt zu ändern:

Anstatt von der Haltestelle „Stover“ auf die Rendsburger Straße zu fahren, fährt der Bus den Stoverweg weiter in den Stoverseegen, dann links abbiegen in die Eulerstraße bis zum Ende, dann links abbiegen in die Röntgenstraße und weiter

Rintelenstraße bis zur Straße „Am Neuen Kamp“, dort links abbiegen und bis zum Ende durchfahren und rechts abbiegen in die Rendsburger Straße und die bisherige Strecke bis zum Bahnhof fortsetzen.

Verlängerung der Fahrstrecke von Haltestelle Stover bis Einfahrt in die Rendsburger Straße = ca. 2,7 km. Wegfall der Fahrstrecke von Haltestelle „Stover“ bis zur Straße „Am Neuen Kamp“ = ca. 1km. Die Verlängerung der Fahrstrecke bei dieser beantragten Streckenführung = $2,7\text{km} - 1\text{km} =$ insgesamt nur 1,7km!

Mit dieser in unseren Augen kleinen Änderung und Verlängerung der Fahrstrecke dieser Buslinie wäre den Senioren des Wohnparks und wohl auch den Senioren des ganzen Stadtteils Gartenstadt, soweit sie nicht selbst fahren können und keine Angehörigen haben, die ihnen dabei Hilfestellung geben, sehr geholfen.

Zu Top 4 (Anlage 3)

Martin Kriese
Nachtredder 70
24537 Neumünster
Tel.: 0160-5505537
mail@martinkriese.de

Neumünster, den 12.01.2015

An

die Verwaltung der Stadt Neumünster

-einstimmig beschlossen im Stadtteilbeirat Gartenstadt-

Der Stadtteilbeirat bittet die Verwaltung zu prüfen und den Stadtteilbeirat bis zur nächsten Sitzung am 25.03.2015 zu informieren:

1. Gibt es Möglichkeiten der Gartenstadtschule/der KITA eine Räumlichkeit für das kulturelle Projekt, welches der gesamten Gartenstadt zu Gute kommt, zur Verfügung zu stellen - abseits von den bestehenden Räumen Schule/KITA?

2. Könnte die Stadt die Kosten für z.B. die Anmietung einer Räumlichkeit im Gebäude der ehemaligen Sparkasse/Bäckerei in der Gartenstadt übernehmen? Wenn ja: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

3. Ist es möglich innerhalb des kleinen Parks vor der Gartenstadtschule (Am Neuen Kamp/Virchowstraße) ein mobiles Gebäude zu errichten?

Begründung:

Der Stadtteilbeirat befürwortet die Initiative der Gartenstadtschule und der Kindertagesstätte Gartenstadt und möchte diese ausdrücklich unterstützen. Das uns vorgestellte Kulturprojekt könnte für den gesamten Stadtteil nützlich sein und vor allem die Versorgung und Kontaktmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in kultureller Hinsicht bereichern. Die derzeitigen Räumlichkeiten sind in ihrer Kapazität bereits jetzt voll ausgelastet, so dass hier kein Spielraum mehr vorhanden ist. Der Stadtteilbeirat wünscht sich, dass für einen Testzeitraum von einem Jahr ein solches Angebot möglich gemacht wird. Weitere Kosten aus personeller Hinsicht werden lt. der Schulleitung und der KITA Leitung nicht entstehen. Materialien etc. sollen lt. Aussage der genannten Verantwortlichen aus den bereits vorhandenen Mitteln abgedeckt werden, so dass lediglich Kosten für eine Räumlichkeit (ca. Klassenraumgröße) und deren Unterhalt getragen werden müssten. Es ist zu prüfen, ob eventuell Mittel des Programmes "KulturTeil" zur Verfügung stehen würden und inwieweit diese den Bedarf decken.

Mit freundlichem Gruß



Zu Top 5

Kurt Feldmann-Jäger, Peter Völzmann, Ernst Ramm
(SPD-Vertreter im Stadtteilbeirat Gartenstadt)

Antrag an den SB Gartenstadt für die Sitzung am 28.01.2015

Der Stadtteilbeirat möge beschließen:

Thema:

Was wird aus dem Stockgussgelände und wie soll sich das Teilgebiet des B-Planes 36 zwischen der Rendsburger Straße, der Carlstraße, der Heider Bahn Linie und der Robert-Koch-Straße entwickeln?

Antrag:

Der Stadtteilbeirat führt zum vorgenannten Thema im 1.Quartal 2015

1. eine **Einwohnerversammlung** (§16 b GO-SH)
(alternativ)
2. eine **Anhörung** (§16 c Abs.2 GO-SH)
(alternativ)
3. eine **Einwohnerbefragung** (§16 c Abs.3 GO-SH)

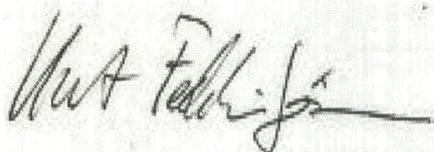
für den Stadtteil Gartenstadt durch.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

i.A.

Kurt Feldmann-Jäger



Zu Top 6 (Anlage 4)

Steffen Druschke, Semmelweisstr. 34, 24537 Neumünster, Tel. 04321 / 12602, steffen.druschke@web.de

An
die Verwaltung der Stadt Neumünster
-einstimmig beschlossen im Stadtteilbeirat Gartenstadt-

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlage eines eingefriedeten Hundefreilaufs in der Gartenstadt z.B. im Bereich des Osterhofparks oder im Bereich zwischen dem Gemeinschaftshaus und der Bahnstrecke zu prüfen und dem Stadtteilbeirat einen Planentwurf incl. Kostenschätzung rechtzeitig bis zur Stadtteilbeiratssitzung am 22.04.2015 vorzulegen.

Begründung:

Immer wieder kommt es im Bereich Osterhofpark zwischen Haltern von unangeleinten Hunden und Spaziergängern, Radfahrer und Haltern von angeleinten Hunden zu Konflikten.

Wir haben in der Gartenstadt zahlreiche Hundehalter, die gerne ihren Vierbeinern ein unbeschwertes Herumtollen mit ihren Artgenossen ermöglichen wollen. Denn die Begegnungen von Hunden ohne Leine fördert deren Sozialverhalten. Außerdem ist für viele Hundebesitzer der Spaziergang mit dem Haustier für ihre eigenen sozialen Kontakte sehr wichtig.

In öffentlichen Anlagen besteht Leinenzwang und die bestehenden Hundefreiläufe in Neumünster sind nur beschwerlich zu erreichen.

Fußgänger, Radfahrer und Halter von angeleinten Hunden sollen sich nicht belästigt fühlen und sich auch weiterhin im Gebiet des Osterhofparks sicher bewegen können ohne Gefahr zu laufen einen unangeleinten Hund zu begegnen.

Ein Hundefreilauf käme somit den Bedürfnissen Aller zu Gute und ein konfliktfreieres Nebeneinander wäre zukünftig möglich. Denn in unserem schönen Park sollen sich schließlich alle wohlfühlen. Zweibeiner und Vierbeiner.

Neumünster, den 12.01.2015

Steffen Druschke
(CDU-Vertreter im Stadtteilbeirat Gartenstadt)

TOP 5 Schulwegsicherung von Stoverseegen durch den Park bis Rintelenstr. (Beleuchtung)

Inhalt:

In der letzten Sitzung hatte ein Familienvater aus der Rendsburger Straße (Familie Rehder) nochmals die nicht ausreichende Beleuchtung im Park zwischen Stoverseegen >> Rintelenstraße angesprochen und ich hatte in der Sitzung zugesagt, dass ich mit der Familie eine Ortsbegehung mache.

Ergebnis der Ortsbegehung:

Der Schulweg durch den Park zwischen Stoverseegen und Rintelenstraße ist nicht ausreichend beleuchtet. Mindestens zwei Lampen auf dem Schulweg fehlen. (Eine fehlende Lampe hat der SB Gartenstadt schon in seiner Sitzung am 28.11.2012 bemängelt). Leider ist verwaltungsseitig nichts passiert.

Auch das Verkehrsschild „Dieser Weg wird nicht geräumt und gestreut. Benutzung auf eigene Gefahr“ (Stadtentsorgung, Fachbereich V) ist mindestens am Stoverseegen noch nicht abgebaut, obwohl schon in der Stadtteilbeiratsitzung am 26.11.2014 der Winterdienst für den Schulweg zugesagt wurde.

Entsprechend ist der Schulweg hinsichtlich seiner Verkehrssicherheit nicht qualitätsgesichert und damit ist die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg nicht gewährleistet.

Beschlusstext

1. Die Verwaltung wird aufgefordert umgehend den Schulweg durch den Park zwischen Stoverseegen und Rintelenstraße verkehrssicher zu gestalten.

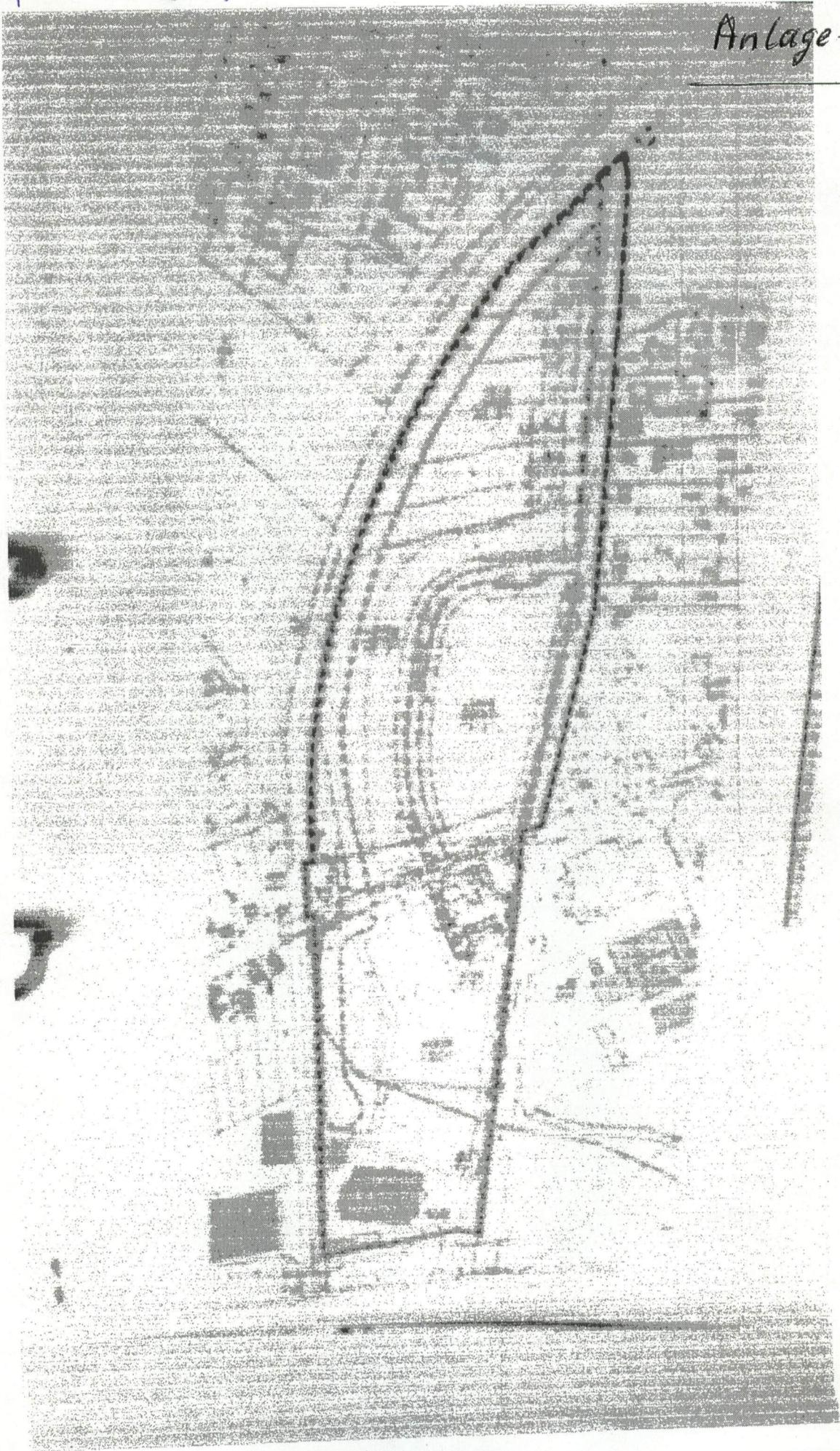
Insbesondere die Ausleuchtung der Wegstrecke ist aktuell nicht ausreichend verkehrssicher. Mindestens zwei Parklampen fehlen.

Darüber hinaus scheint der zugesagte Winterdienst nicht gewährleistet zu sein wie die vorhandene Beschilderung (Dieser Weg wird nicht geräumt und gestreut...) belegt.

2. Die Verwaltung hat dem SB Gartenstadt zu seiner Sitzung am 25.01.2015 über die getroffenen Feststellungen und geplanten bzw. durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten.

Zu Top8 (Anlage 6)

Anlage 1



Um bei stärkeren Regenfällen einen geregelten Abfluß der in den Mulden sich anstauenden Regenwassermengen zu gewährleisten, sind entsprechende technische Vorkehrungen zu treffen. Die Realisierbarkeit der Oberflächenentwässerung ist gutachterlich zu überprüfen.

Die Anlegung der Regenwassermulden kann zu einer ökologischen Bereicherung beitragen, indem neuer Lebensraum für bestimmte Tier- und Pflanzenarten geschaffen wird.

Um die Belange des ruhenden Verkehrs beim Ausbau des Stoverseegegens zu berücksichtigen, waren zunächst Längsparkstreifen in 2 Teillabschnitten vorgesehen. Diese Lösung würde jedoch den fließenden Verkehr begünstigen, da die Fahrbahn von parkenden Fahrzeugen freigehalten wird. Im Interesse der für den Stoverseegegens angestrebten Verkehrsberuhigung sollte daher auf die Anlegung von gesonderten Parkmöglichkeiten verzichtet werden und eine gewisse Behinderung des fließenden Verkehrs durch auf der Fahrbahn parkende Fahrzeuge in Kauf genommen werden.

Die Belange des Fahrradverkehrs werden durch die vorhandene Fußgängerbrücke im Zuge der Rendsburger Straße nur in unzureichender Weise erfüllt. Eine Radwegführung über die Rendsburger Straße könnte eine sinnvolle Ergänzung der im Entwurf des Radverkehrsentwicklungsplanes dargestellten Radwegachsen darstellen. Eine direkte und ungeworfene Radwegverbindung zum Bahnhof und zur Innenstadt wird zukünftig durch die Erschließung neuer Baugebiete bei-derseits der Rendsburger Straße (B-pläne Nr. 67 und 150) und weiterer Baulandreserven entsprechend den Darstellungen des Flächen-nutzungsplanes noch an Bedeutung gewinnen. Um die Radwegeverbin-dung attraktiver zu gestalten, müßten die vorhandenen Treppenab-lagen durch Rampen ersetzt werden. Es wird vorgeschlagen, entspre-chende Flächen im Bebauungsplan dafür offenzuhalten.

Neumünster, den 8. Januar 1992

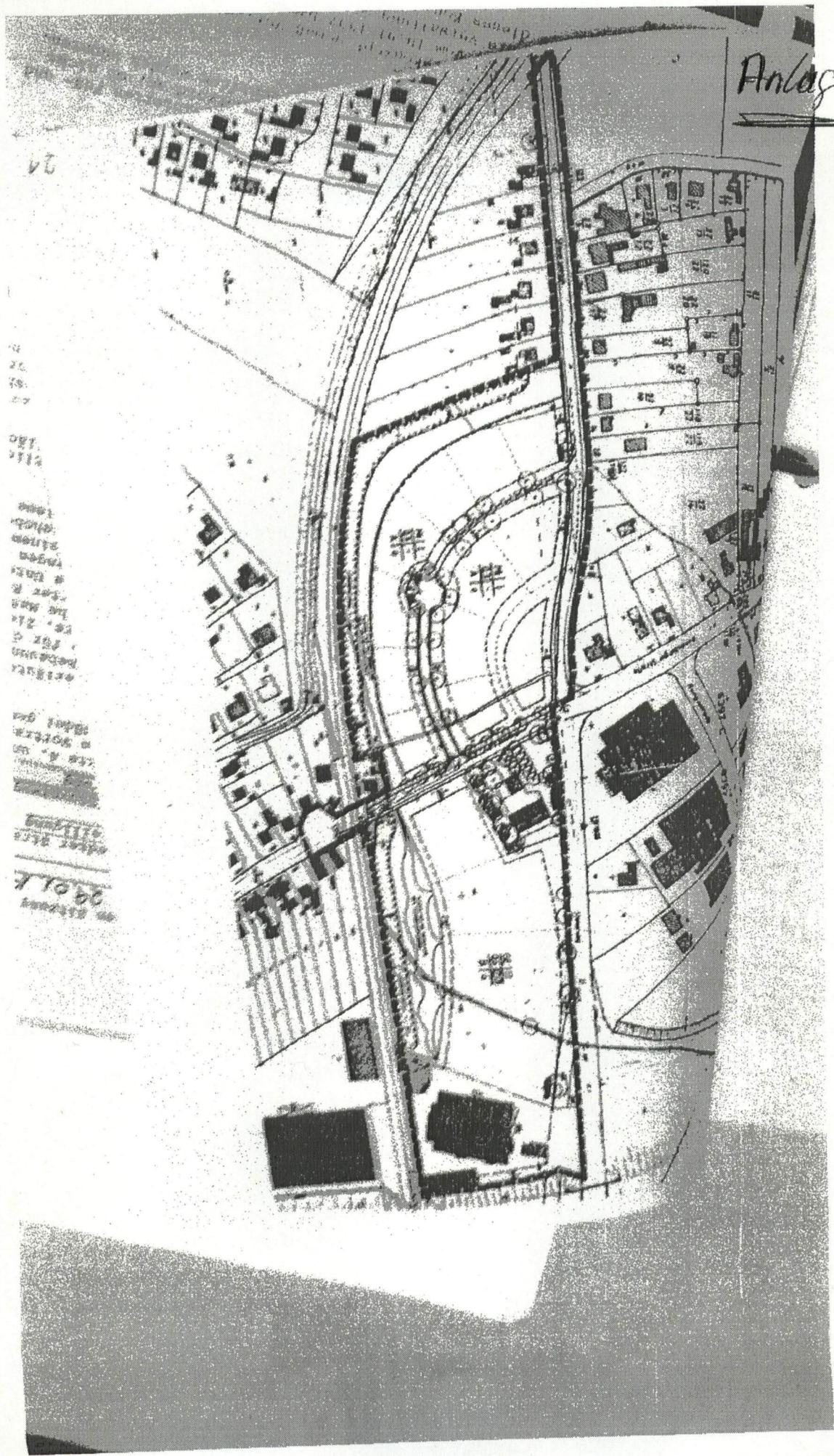
- Stadtplanungsamt -

Im Auftrag

Kirch
(Büsch)

Anlage 2

Anlage 3



Anlage 4

STADT NEUMÜNSTER
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt
Brachenfelder Straße 1-3
24534 Neumünster
Az.: 103/10/1/1 ha-ba

Bauverwaltungsamt
30. Okt. 1997
Gut - GWS
611

BEBAUUNGSPLAN NR. 150 „SÜDLICH STOVERWEG / STOVERSEELEN“
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Schreiben der Stadt Neumünster vom: 20.10.1997 (Az.: 61-26-150 ha-st 10)

- Gegen den o. g. Bebauungsplan werden von uns keine Bedenken erhoben
- Wegen bestehender Bedenken wird zum o. g. Bebauungsplan Stellung genommen, wir bitten jedoch um Fristverlängerung bis zum
- Zum o. g. Bebauungsplan wird wie folgt Stellung genommen.

Aus der Sicht des Ordnungsamtes wird dem Planungsvorschlag grundsätzlich zugestimmt. Anzumerken ist, daß der Stoverseegeen bereits zum Innen-Geschwindigkeits-Bereich der neuen Gartenstadt gehört, umso mehr gilt es, diesen Abschnitt entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (VwV/X b) zu § 45 StVO nachzurüsten. So gesehen fügt sich die Straßenführung Stoverweg/Rendsburger Straße ein, zumal nicht beabsichtigt ist, die bestehende Vorfahrtsregelung (abknickend Vorfahrt) aufzuheben.

Hinsichtlich der Planung der von der Rendsburger Straße abgehenden Stichstraße als verkehrsberuhigter Bereich im Sinne der StVO wird ebenfalls auf die Vorgebe des Straßenverkehrsrechts hingewiesen (§ 45 Absatz 1 b, letzter Absatz und VwV zu Zeichen 325/326 StVO - § 42 StVO).

Die erläuterte Verbesserung des Fußgänger- und Radfahrverkehrs über die Bahnanlage ist besonders zu begrüßen. Diese Maßnahme sollte deshalb zeitgleich mit der Umsetzung des B-Planes 150 erfolgen. Die Anordnung verkehrlicher Maßnahmen erfolgt zu gegebener Zeit.

Im Auftrage

[Handwritten signature]
Reese



Fußgängerbrücke über die Bahnlinie an der Rendsburger Straße

Bericht über die Akteneinsicht zum Thema Bpl. 150 / Fußgängerbrücke

Am 07.08.2014 habe ich Antrag auf Akteneinsicht nach § 30 GO SH gestellt und am 17.09.2014 musste ich den OB an die Angelegenheit erinnern, mir endlich einen Ansprechpartner zu benennen.

Am 18.09.2014 beauftragt der OB den FDL Ralf-Josef Schnittker die Akteneinsicht zu koordinieren, welcher telefonisch umgehend Kontakt mit mir aufnahm.

Wir vereinbarten für den 06.10.2014 einen Termin, in dem mir Einsicht in eine interne Stellungnahme des Rechtsamtes gegeben wurde, mit dem Ziel aus Sicht der Verwaltung, das ich auf die Akteneinsicht verzichte.

Da ich dem nicht folgte, vereinbarten wir einen Termin für die Akteneinsicht am 19.11.2014, die dann in der Bauverwaltung an dem Tag stattfand.

Vermerk

1. Meine Vermutung, dass das Planungsziel „**Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs**“ mittels einer Rampenanlage für die Fußgängerbrücke nur zwecks Verkaufsförderung der rund 30 Baugrundstücke im Bpl. 150 aufgenommen wurde, konnte ich während der Akteneinsichtaus den mir vorgelegten Unterlagen nicht belegen, aber auch nicht widerlegen.
 - 29.08.1989 (Rat)
Aufstellungsbeschuß (Drs. 1073/89) mit dem Ziel Gewerbe- / Handwerkergrundstücke auszuweisen
 - 28.08.1991 (BPU)
Vorentwurfkonzept für Bürgeranhörung, noch mit Gewerbegrundstücken und ohne Einbeziehung der Fußgängerbrücke. (Anlage 1)
 - 08.01.1992 (Stadtplanungsamt Herr Hörst)
Vermerk, mit u.a. Aussagen zur fehlenden Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs, der zukünftigen Bedeutung des Radverkehrs und dem Vorschlag die Radwegeverbindung attraktiver zu gestalten. (Anlage 2 Auszug)
 - 29.01.1992 (BPU)
Vorentwurfkonzept für Bürgeranhörung, Schwerpunkt noch Gewerbegrundstücke, mit Hinweisen auf mögliche Wohnbebauung und jetzt unter Einbeziehung der Fußgängerbrücke. (Anlage 3)

- 17.03.1992 (Stadtteilbeirat Gartenstadt)
Öffentliche Anhörung im SB Gartenstadt. Die Brücke ist kein Thema
- 14.06.1995 (Stadtteilbeirat Gartenstadt)
Öffentliche Anhörung im SB Gartenstadt. Die Brücke ist kein nennenswertes Thema
- 02.10.1997 (BPU)
Billigung des B-Planentwurfes 150 und Beschluss zur öffentlichen Auslegung, in der aktuellen Variante mit 32 Baugrundstücken und unter Einbeziehung der Fußgängerbrücke
- 30.10.1997 (Verkehrsbehörde)
Die Verkehrsbehörde begrüßt insbesondere die Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs und weist darauf hin, dass die Maßnahme zeitgleich mit der Umsetzung des B-Planes 150 erfolgen sollte. (Anlage 4)
- 07.10.1998
Rechtskraft des B-Plan 150 in der aktuellen Fassung

Fazit:

Es besteht ein zeitlich sehr enger Zusammenhang zwischen der Zieländerung weg von Gewerbegrundstücken und hin zu Wohnbebauungsgrundstücken einerseits und der dann erfolgten Einbeziehung der Fußgängerbrücke.

Andererseits werden von der Stadtplanung scheinbar ehrliche radverkehrspolitische Ziele als Treiber für die Einbeziehung der Fußgängerbrücke benannt.

Im Ergebnis ist mir aus den vorgelegten Unterlagen kein Nachweis, z.B. der Einflussnahme der Liegenschaftsverwaltung auf die Einbeziehung und Verkaufsförderung der Grundstücke, gelungen.

2. Mit Beschluss und in Kraft treten des B-Plan 150 am 07.10.1998 hat die Verwaltung von der Selbstverwaltung (Rat und BPU) den Auftrag erhalten, „**zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs die Bahnüberquerung zu erleichtern durch eine Rampenanlage, die nördlich der Bahnstrecke in den Lärmschutzwall integriert ist und südlich der Bahn mittig der Verkehrsfläche liegen soll die Verbesserung stellt eine Option dar, die erst dann umgesetzt werden kann, wenn entsprechende Mittel vorhanden sind.**“

Aus den mir vorgelegten Unterlagen gehen hinsichtlich des Auftrages keinerlei Aktivitäten der Verwaltung bis zur Schließung der Brücke im Jahr 2013 hervor.

- Es wurden keine Planungen- und oder Kostenberechnungen vorgenommen

- Es wurden keine Fördermittel (EU, Bund, Land) eingeworben
- Es wurden keine Haushaltsmittel von der Bauverwaltung bei der Finanzverwaltung angemeldet
- Es wurde kein Projekt Fußgängerbrücke in einer möglichen Investitionsprioritätenliste angemeldet
- Es wurde 15 Jahre rein gar nichts zur Umsetzung des Arbeitsauftrages geleistet

Fazit:

Die **Verwaltung hat den Arbeitsauftrag** der Selbstverwaltung **nicht aktiv angenommen und umgesetzt**, sondern vielmehr den Finanzierungsvorbehalt (wenn entsprechende Mittel vorhanden sind) als „Freibrief für nichts tun“ angenommen.

3. Der **Hauptausschuss** koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und **kontrolliert die Umsetzung** der von **der** Ratsversammlung (Selbstverwaltung) **festgelegten Ziele** und Grundsätze in der von Oberbürgermeister geleiteten Stadtverwaltung. (§45 b GO-SH)

Den mir vorgelegten Unterlagen waren keine Controlling- oder Zielabweichungsberichte an den Hauptausschuss entnehmbar, die die Umsetzung der Ziele durch die Verwaltung bewertet bzw. nachgesteuert haben.

Fazit:

Der **Hauptausschuss hat seine Aufgabe** nach §45b GO-SH **nicht wahrgenommen** und die Umsetzung des Ziels „Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs an der Bahnüberquerung“ nicht kontrolliert.

Gesamtergebnis:

Es liegt im Ergebnis ein kollektives Versagen von Verwaltung und Hauptausschuss (Selbstverwaltung) vor, welche es nicht in 15 Jahren vermocht haben, die Umsetzung ihrer eigenen Zielsetzungen zu gestalten.

Vielmehr noch, Verwaltung und Selbstverwaltung ist es nicht einmal gelungen den Status Quo der Bahnquerung (ohne Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs) zu erhalten.

Am 14.-15.02.2015 wird die Bahnquerung für „immer“? Abgerissen.



Feldmann-Jäger

Fachdienst Recht

**Herrn Stadtrat
Dörflinger**

Datum: 19.01.2015
Sachbearbeiter/in: Dr. Herzog
Zimmer: 2.120
Durchwahl: 942-22 67
Telefax: 942-2743

hier

Aktenzeichen: 30.70-0630/14 A
He/jo

**Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Rats-
versammlung am 04.11.2014**
hier: Einwendungen des Herrn Feldmann-Jäger gemäß Vermerk vom 13.01.2015

1. Aussagen in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2014

Herr Feldmann-Jäger nimmt Bezug auf folgende Formulierung im Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 21.10.2014 zu TOP 21 „Änderung der Straßenreinigungssatzung“:

„ Herr Stadtrat Dörflinger weist darauf hin, dass mit der Vorlage Anregungen aus den Stadtteilbeiräten umgesetzt würden.“

Da mit Beschluss des Stadtteilbeirats Gartenstadt vom 22.01.2014 einstimmig der Antrag der Anlieger der Rendsburger Straße zur Änderung der Straßenreinigungsklasse der Straße von B nach B* unterstützt wurde, diese Änderung jedoch durch die Verwaltung in der dem TOP 21 zugrundeliegenden Drucksache 0298/2013/DS nicht befürwortet wurde, geht Herr Feldmann-Jäger davon aus, dass der Hauptausschuss fehlerhaft informiert wurde.

Zunächst ist fraglich, ob überhaupt eine nicht den Tatsachen entsprechende Äußerung in der Hauptausschusssitzung erfolgt ist. Wie aus den uns übersandten Erläuterungen ersichtlich, ist tatsächlich im Hauptausschuss zur Frage der Beteiligung der Stadtteilbeiräte ausgeführt worden, dass die Initiative zur Aufnahme bestimmter Straßenanlieger in eine andere Reinigungskategorie ursprünglich aus den Stadtteilen bzw. Stadtteilbeiräten gekommen sei und dort Unterstützung finde. Zwar sei von der Verwaltung vorgeschlagen worden, die Übertragung von Straßenreinigungspflichten auf die Anlieger unverändert zu belassen, jedoch seien die Interessen der Anlieger und die möglichen Varianten in der Drucksache dargestellt worden. Auf die Möglichkeit von Änderungsanträgen sei hingewiesen worden. Dies sei damit gemeint, dass „mit der Vorlage Anregungen aus den Stadtteilbeiräten umgesetzt würden“.

Diese Ausführungen zeigen, dass die Mitglieder des Hauptausschusses nicht falsch unterrichtet worden sind. Es findet sich lediglich eine falsche bzw. mehrdeutige Aussage im Protokoll des Hauptausschusses. Eine solche mögliche falsche Darstellung im Protokoll hat jedoch keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der Beschlussfassung. Die Bestandteile der Sitzungsniederschrift einer Ausschusssitzung sind in § 46 Abs. 12 i. V. m. § 41 Abs. 1 GO sowie in § 50 i. V. m. § 38 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstige Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV) geregelt. Soweit in dieser Niederschrift Fehler enthalten sind, ist in § 50 i. V. m. § 38 Abs. 5 GeschORV nur geregelt, wie eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Da die Niederschrift die Bedeutung eines Beweismittels hat, berührt das Fehlen einer Niederschrift oder Rechtsmängel der Niederschrift, z. B. indem sie Mindestbestandteile nicht enthält, die Gültigkeit der in der Sitzung gefassten Beschlüsse nicht (Bracker/Dehn, Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, 10. Aufl., § 41 zu Abs. 1 Ziffer 3 mit weiteren Nachweisen). Nichts anderes kann gelten, wenn Fehler im Protokoll einer Hauptausschusssitzung vorhanden sind, in welcher lediglich eine

Kenntnisnahme erfolgt, während die endgültige Entscheidung über den Tagesordnungspunkt erst in einer darauf folgenden Ratsversammlung erfolgt.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass tatsächlich in der Hauptausschusssitzung mündlich fehlerhaft ausgeführt wurde, dass mit der Vorlage die Anregungen aus den Stadtteilbeiräten auch im vorgeschlagenen Antrag umgesetzt worden sind, so hätte auch dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der Entscheidung in der Ratsversammlung vom 04.11.2014.

Es ist bereits nicht ersichtlich, dass eine etwaige fehlerhafte Information in der Hauptausschusssitzung ursächlich für die Entscheidung in der Ratsversammlung vom 04.11.2014 geworden ist. Die von Herrn Feldmann-Jäger zitierte Passage im Protokoll bezog sich auf alle Anregungen aus den Stadtteilbeiräten. Die in der Sitzung des Stadtteilbeirates Einfeld vom 04.02.2014 befürworteten Änderungen der Reinigungsklassen der Straßen Krückenkrug und Einfelders Schanze wurden beschlossen, obwohl diese ebenso wie die Änderung der Straßenreinigungsklasse der Rendsburger Straße durch die Verwaltung nicht vorgeschlagen wurden.

Eine Regelung, wonach die fehlerhafte Aussage eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung im Rahmen einer Ausschusssitzung die Rechtswidrigkeit oder Nichtigkeit von Beschlüssen zur Folge hat, die in einer später durchgeführten Ratsversammlung zu der gleichen Thematik gefasst worden sind, ist nicht ersichtlich.

2. Nichtausweisung der Beschlussfassung der Stadtteilbeiräte Gartenstadt und Einfeld in der Vorlage 0298/2013/DS

Herr Feldmann-Jäger trägt vor, dass aus seiner Sicht die Beschlussfassung im Rat auch deshalb nicht rechtskonform ist, weil in der Vorlage 0298/2013/DS die Ergebnisse der Beteiligung der Stadtteilbeiräte, zumindest die Beschlüsse des Stadtteilbeirates Gartenstadt vom 22.01.2014 und des Stadtteilbeirates Einfeld vom 04.02.2014, nicht aufgeführt sind.

Zunächst ist es richtig, dass in der Vorlage die Beschlussfassungen der genannten Stadtteilbeiräte nicht wiedergegeben sind. In der Drucksache findet sich lediglich der Hinweis, dass die Wünsche der Bürger zur Änderung der Kategorien bestimmter Straßen teilweise in Stadtteilbeiratssitzungen (Einfeld, Gartenstadt) vorgetragen wurden.

Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung in der Ratsversammlung vom 04.11.2014. Welchen Inhalt die Vorlagen des Oberbürgermeisters haben müssen, ist in § 15 Abs. 3 GeschORV geregelt. Danach müssen diese schriftlich begründet werden und Datum sowie eine Unterschrift enthalten. Der Antrag soll so gefasst werden, dass er als Beschluss übernommen werden kann. Die Begründung soll möglichst kurz den Sachverhalt darstellen, soweit er nicht aus der Bezeichnung des Beratungsgegenstandes oder aus dem Antrag hervorgeht. Wenn nötig, soll die Begründung auch das Für und Wider des Antrages enthalten.

Bezüglich der Darstellung des Sachverhaltes handelt es sich lediglich um eine Soll-Vorschrift. Zudem ist ausgeführt, dass der Sachverhalt möglichst kurz dargestellt werden soll. Aus dieser Vorschrift der Geschäftsordnung ist bereits ersichtlich, dass der Sachverhalt nicht umfassend in allen Einzelheiten wiedergegeben werden soll, sondern aufgrund der Aufforderung, den Sachverhalt möglichst kurz darzustellen, notwendigerweise bei der Sachverhaltsschilderung einige Punkte entfallen müssen.

Ob dabei die Beschlussfassung der Stadtteilbeiräte wegzulassen war oder hätte aufgeführt werden müssen, kann hier dahinstehen, da selbst dann, wenn gegen diese Regelung in der Geschäftsordnung verstoßen wird, keine Sanktion geregelt ist. Insbesondere könnte man nicht daraus herleiten, dass ein aufgrund eines unvollständig dargestellten Sachverhaltes gefasster Beschluss rechtswidrig oder nichtig wäre.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Wunsch der Anlieger der Rendsburger Straße zur Änderung der Kategorisierung dieser Straße in der Vorlage dargestellt ist und auch das Für

und Wider einer Änderung dargelegt wurde. Insoweit waren den Ratsmitgliedern die inhaltlichen Punkte für die Beschlussfassung bekannt. Aus dem Protokoll des Stadtteilbeirats Gartenstadt vom 22.01.2014 ergeben sich keine neuen inhaltlichen Punkte. Es wird lediglich festgehalten, dass sich der Stadtteilbeirat Gartenstadt einstimmig für den Antrag ausspricht.

3. Fazit

Die von Herrn Feldmann-Jäger im Vermerk vom 13.01.2015 genannten Punkte haben keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Ratsversammlung am 04.11.2014.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Im Auftrag

(Dr. Herzog)

Zu Top 40

Stadtteilbeirat Gartenstadt

Steffen Druschke
Kurt Feldmann-Jäger

**Prüfung der Rechnungslegung
Stadtteilfest „100 Jahre Gartenstadt“ im Jahr 2010**

Wir (Steffen Druschke und Kurt Feldmann-Jäger) Mitglieder des Stadtteilbeirates Gartenstadt, haben in der Zeit vom 09 – 12/2014 die uns vorgelegte Rechnungslegung des Stadtteilfestes „100 Jahre Gartenstadt“ geprüft.

Die uns vorgelegten Unterlagen sind geprüft worden.
Sie sind in einem übersichtlichen und geordneten Zustand und entsprechen einer ordentlichen Buchführung. Die erfolgten Ausgaben und Einnahmen sind zulässig und zweckmäßig.

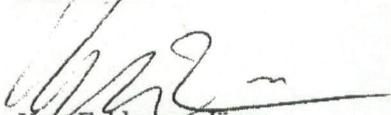
Die Rechnungslegung beinhaltet sowohl Eigenbelege als auch Spendeneinzahlungen auf dem Konto (ohne ausgestellte Spendenquittungen).

Es wurden gebucht:

Einnahmen	6.557,16 €	
Ausgaben	<u>5.932,33 €</u>	
Saldo	624,83 €	(Girokonto bei der Sparkasse Holstein)

Die vorgenommene Prüfung hat zu keinerlei nennenswerten Beanstandungen geführt und wir bitten den Stadtteilbeirat Gartenstadt um Kenntnisnahme und Entlastung des Festausschusses.

Dezember 2014


Kurt Feldmann-Jäger


Steffen Druschke

Zu Top 12 (Anlage 10)

Stadtteilbeirat Gartenstadt

Der Stadtteilvorsteher

Martin Kriese
Nachtredder 70
24537 Neumünster
Tel.: 0160-5505537
mail@martinkriese.de

Neumünster, 26.11.2014

An den stellvertretenden Stadtpräsidenten Herrn Delfs,
an Herrn Krüger, Verwaltung der Stadt NMS
Großflecken 59
24534 Neumünster

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrter Herr Krüger,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 31.03.2015. Der Stadtteilbeirat Gartenstadt hat auf seiner Sitzung vom 28.01.2015 folgenden Antrag an die Ratsversammlung einstimmig beschlossen und stellt diesen:

„Verhandlungsgegenstand: **Änderung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Neumünster (GeschORV)**

Antrag:

Der § 53 Antragsrecht der Stadtteilbeiräte wird nachfolgend geändert:

(1) Die Stadtteilbeiräte können in Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen, auf Grund einer entsprechenden

Beschlussfassung Anträge an die Ratsversammlung und die Ausschüsse stellen

(2) Die Anträge sind an die Stadtpräsidentin/ den Stadtpräsidenten bzw. die Ausschussvorsitzenden zu richten.

Sie müssen schriftlich begründet werden und sollen so formuliert sein, dass die Arbeitsaufträge an die Verwaltung erkennbar sind und als Beschluss übernommen werden können.

(3) und (4) unverändert

Die Änderungen sind kursiv, unterstrichen und farblich markiert

Begründung:

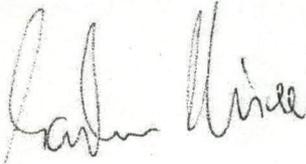
Im laufenden Jahr hat der Stadtteilbeirat Gartenstadt (und andere Stadtteilbeiräte) Anträge an die Ratsversammlung gerichtet, die meist wegen fehlender Zuständigkeit bzw. Beschlussfolge an Fachausschüsse überwiesen wurden. Hierdurch ergeben sich jedoch erhebliche Zeitverzögerungen und bürokratische Hemmnisse, die nicht im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit liegen.

Die Änderungen entsprechen im Wortlaut und Inhalt den Absätzen (1) und (2) des § 66 „Antragsrecht der sonstigen Beiräte“, der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Neumünster (GeschORV).

Die Gemeindeordnung (GO) SH sieht zwar explizit genau die Unterscheidung zwischen Stadtteilbeiräten (Ortsbeiräten) in § 47c Stellung der Ortsbeiräte und in § 47e Stellung der sonstigen Beiräte, vor.

Aber der Ratsversammlung bleibt es unbenommen, hier eine deutlich zweckmäßigere Handhabung in ihrer Geschäftsordnung (GeschORV) aufzunehmen, da § 53 Abs. (3) sowieso vorsieht, *dass die Anträge in der Regel im Hauptausschuss und in dem zuständigen Fachausschuss vorbehandelt werden, bevor sie der Ratsversammlung zugehen.*“

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sabine Wiese', written in a cursive style.